

Anmeldung zum Kindergarten für 1 - 3 jährige Kinder

1. Hiermit melde ich meine(n) Tochter/Sohn

Name, Vorname/n

geb. am

Anschrift

Staatsangehörigkeit/en

ab (Datum) für den Kindergarten an.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Schuleintritt. Eine erneute Anmeldung ab Vollendung des 3. Lebensjahres ist nicht erforderlich.

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

a) Mutter

Name, Vorname/n

Anschrift

Festnetztelefon privat Mobiltelefon privat

Telefon beruflich

b) Vater

Name, Vorname/n

Anschrift

Festnetztelefon privat Mobiltelefon privat

Telefon beruflich

3. Geschwister

Name geb. am

Name geb. am

Name geb. am

4. Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten in Notfällen zu benachrichtigen

Name Tel. Nr.

5. Hat Ihr Kind eine Allergie, Krankheit oder Behinderung bzw. bekommt Ihr Kind bereits eine begleitende Maßnahme (Logopädie, Ergotherapie u.s.w.)? Bestehen Besonderheiten?

.....
.....

6. Bemerkungen

.....
.....

7. Arbeitgeberbescheinigung

Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die **beiliegenden** Arbeitgeberbescheinigungen beider Elternteile ausgefüllt beiliegen (Unterschrift u. Firmenstempel sind zwingend erforderlich). **Änderungen des Beschäftigungsumfangs sind zwingend und unmittelbar anzuzeigen.**

8. Auswahl des Kindergartens für 2 jährige Kinder

5 Tage in der Woche

3 Tage in der Woche

Öffnungszeiten durchgehend 6 Std. am Vormittag (30 Wochenstd.)

im Kindergarten Jahnstraße 12, Grunbach-Nord

im Kindergarten Hebsack, Rohrbronner Str. 21, Hebsack

Kombination aus Regelöffnungszeiten u. veränderten Öffnungszeiten (30 Wochenstd.)

Kindergarten St. Michael in der Goethestraße 20, Grunbach-Süd

Kindergarten Blumenstraße 13, Grunbach Nord

9. Kleinkindbetreuung (1 – 3 jährige Kinder) im Kinderhaus Fronäckerstraße

- 5 Tage in der Woche -

6Std./Tag = 30 Std./Woche

7 Std./Tag = 35 Std./Woche

8 Std./Tag = 40 Std./Woche

10 Std./Tag = 50 Std./Woche

- Kombinationen -

2 GT + 3 HT = 35 Std./Woche

3 GT + 2 HT = 40 Std./Woche

(GT = 10 Std./Tag, HT = 5 Std./Tag)

- 3 Tage in der Woche -

10 Std./Tag = 30 Std./Woche

Mittagessen

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Wünsche werden im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz innerhalb von Remshalden besteht nicht. Eine Zusammenstellung aller Kindergärten mit Angabe der jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf dem getrennten Faltblatt „Kinderbetreuung in Remshalden“, welches Sie mit dem Anmeldeformular erhalten haben. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Remshalden unter www.Remshalden.de. Druckexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stilz, Tel. 07151/9731-121 erhältlich.

10. Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2009/2010

10.1 Für den Besuch eines **zweijährigen Kindes** in einem Kindergarten mit bis zu 30 Stunden pro Woche gelten folgende Gebühren:

Kinder in der Familie	5 Tage	3 Tage
1 Kind unter 18 J.	190 €	143 €
2 Kinder unter 18 J.	144 €	108 €
3 Kinder unter 18 J.	96 €	72 €
4 und mehr Kinder unter 18 J.	32 €	24 €

10.2 Für den Besuch der **Kleinkindgruppe (1-3 Jahre)** im Kinderhaus gelten folgende Gebühren:

Für 5 Tage-Woche

Betreuungszeit		Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familien ab 4 Kindern unter 18 Jahren
Std./ Tag	Std./ Woche				
6	30	190 €	144 €	96 €	32 €
7	35	228 €	173 €	115 €	38 €
8	40	266 €	202 €	134 €	45 €
10	50	342 €	259 €	173 €	58 €

Kombinationen

Betreuungszeit		Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familien ab 4 Kindern unter 18 Jahren
Std./ Tag	Std./ Woche				
2 GT + 3 HT	35	251 €	190 €	127 €	42 €
3 GT + 2 HT	40	293 €	222 €	148 €	49 €

GT (Ganztags) = 10 Std./Tag

HT (Halbtags) = 5 Std./Tag

Für 3 Tage-Woche (Ganztagesbetreuung)

Betreuungszeit		Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familien ab 4 Kindern unter 18 Jahren
Std./ Tag	Std./ Woche				
10	30	209 €	158 €	106 €	35 €

Die Gebühr ist jeweils pro Kindergartenkind zu entrichten. Maßgeblich ist jeweils der Gebührensatz gemäß der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren. Bei der Geburt eines (weiteren) Geschwisterkinds ist die Kindergartenverwaltung (Tel. 07151/9731-121) zu verständigen, damit der Gebührensatz/Elternbeitrag angepasst werden kann.

11. Einzugsermächtigung des Elternbeitrags

Hiermit ermächtige ich,

.....
(Name und Anschrift des Absenders bzw. Kontoinhabers)

die Gemeindeverwaltung Remshalden – Gemeindekasse – stets widerruflich, die von mir geschuldeten, monatlich im voraus zu entrichteten Elternbeiträge,

zu Lasten meines Kontos Bankleitzahl.....

bei der
(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

im **Lastschriftverfahren** einzuziehen.

Die Abbuchungsermächtigung umfasst die Kalendermonate September bis Juli. Die Gebühr wird zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats abgebucht. Zu den jeweiligen Abbuchungsterminen ist für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Die Nichtinanspruchnahme des Angebots befreit nicht von der Pflicht zur Begleichung der Gebühren, solange der Platz nicht offiziell gekündigt wurde. Die Kündigung eines Betreuungsplatzes ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Die Verpflichtung zur Bezahlung etwaiger rückständiger Beiträge erlischt nicht durch Kündigung des Betreuungsplatzes. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, müssen alle fälligen Beiträge (im Fall eines vorausgehenden erfolglosen Abbuchungsversuches einschließlich der Bankgebühren für die Rücklastschrift) auf anderem Zahlungsweg beglichen werden. Mit Schuleintritt des Kindes erlischt die Einzugsermächtigung automatisch. Für Vorschüler ist der Besuch des Kindergartens im Rahmen einer widerruflichen freiwilligen Leistung im Einschulungsmonat September bis zum Vortag der Einschulung gebührenfrei.

.....
Datum

.....
Unterschrift lt. Bankvollmacht

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Remshalden, Frau Stilz, Rathausstr. 24, 73630 Remshalden Tel. 07151/9731-121, e-mail J.Stilz@Remshalden.de wenden.

Zurück
An die
Gemeinde Remshalden
z.Hd.v. Frau Stilz
Rathausstr. 24

73630 Remshalden

Arbeitgeberbescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass

Herr/Frau

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(wohnhaft)

bei uns seit/abbeschäftigt ist.

Der Beschäftigungsumfang beträgt Prozent.

Die Arbeitszeiten sind in folgendem Zeitfenster zu erbringen:

Arbeitstage	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Zurück
An die
Gemeinde Remshalden
z.Hd.v. Frau Stiliz
Rathausstr. 24

73630 Remshalden

Arbeitgeberbescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass

Herr/Frau

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(wohnhaft)

bei uns seit/abbeschäftigt ist.

Der Beschäftigungsumfang beträgt Prozent.

Die Arbeitszeiten sind in folgendem Zeitfenster zu erbringen:

Arbeitstage	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

Datum

Unterschrift und Firmenstempel